

Cottbus, 18.10.2010

## **Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 27.10.2010 Überleitung der ARGE in zukünftige gemeinsame Einrichtung**

Die bisher für die Betreuung der Empfänger von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II zuständige ARGE hört mit dem 31. Dezember 2010 auf zu bestehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welchen Stand haben die Vorbereitungen zur Überleitung der bisherigen ARGE in eine zukünftige gemeinsame Einrichtung?
2. Ist organisatorisch sichergestellt, dass alle Hilfesuchenden nahtlos im kommenden Jahr die erforderliche Hilfe erhalten können?
3. Ist der weitere Verbleib des bislang von der Stadt an die ARGE übergebenen Personals geklärt?

Markus Möller  
Fraktion SPD/GRÜNE